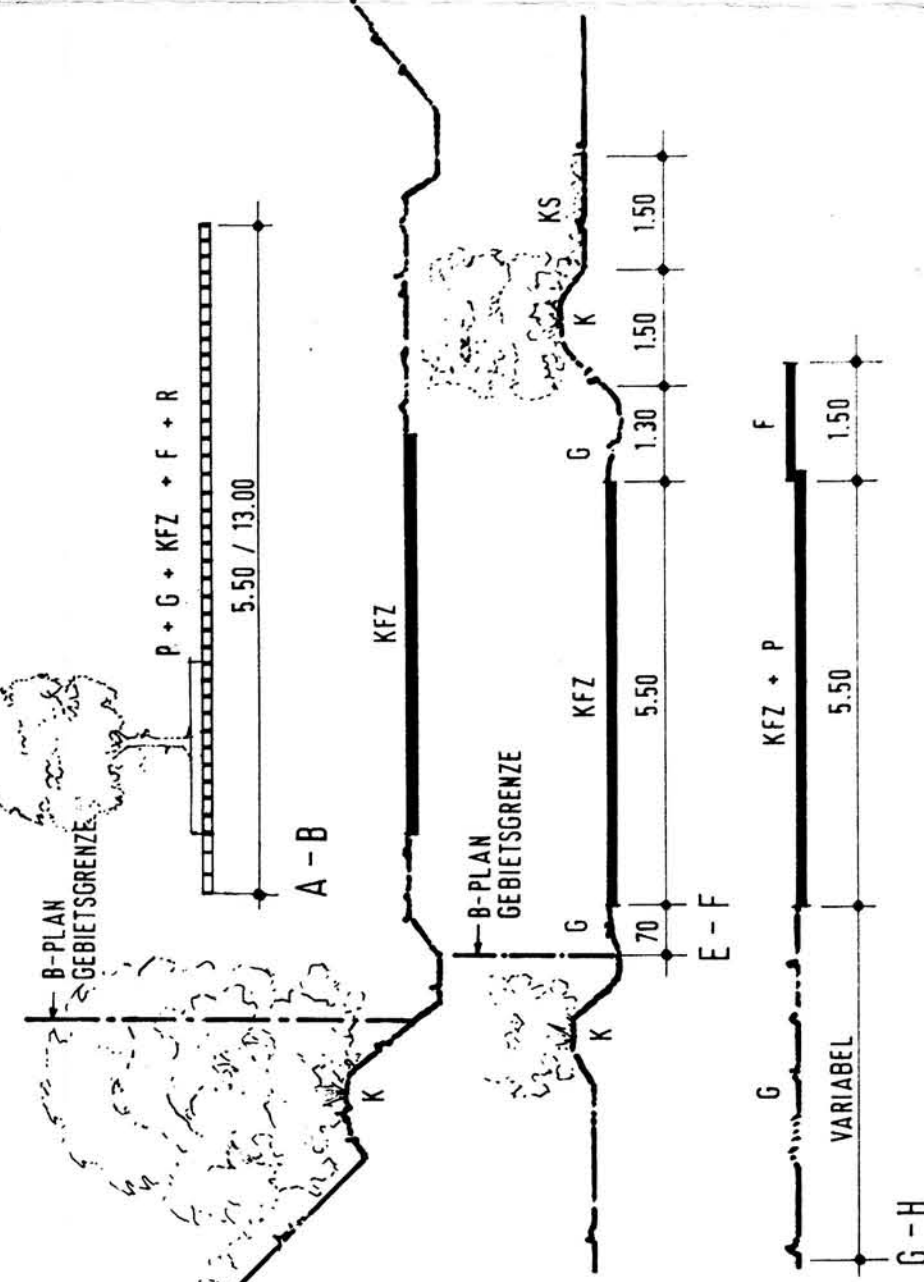
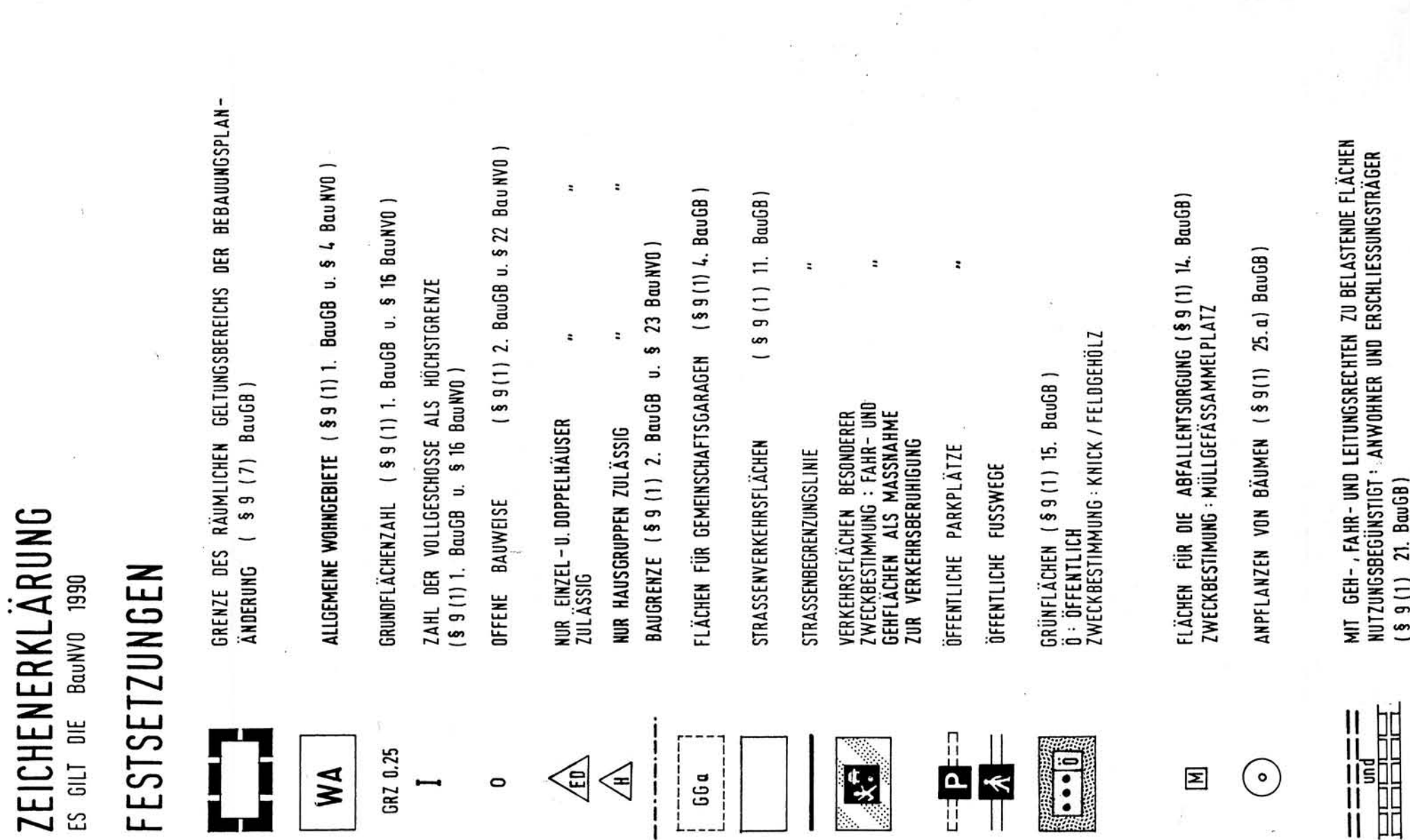


ZEICHENERKLÄRUNG
ES GILT DIE BauNVO 1990
FESTSETZUNGEN



1. MINDESTGRÖßE DER BAUGRUNDSTÜCKE (§ 9 (1) 3. BAUCHZ)
Als Mindestgröße der Baugrundstücke werden 700 qm festgesetzt.

2. GESTALTUNG DER BAULICHEN ANLAGEN (§ 82 LDO)
Für Hauptgebäude sind nur geneigte Flächen von 15° bis 51° zulässig.
Für Garagen und Nebengebäude sind auch flächendeckend zulässig.

Die Errichtung von Mansarddächern auf dem 1. Vollgeschoss ist zulässig.
Für die Dachflächen unterhalb des Mansardricks sind Dachneigungen bis 70° zulässig.
Für die Dachflächen oberhalb des Mansardricks sind Dachneigungen bis 25° zulässig.

3. BEHINDERUNGEN FÜR DIE ERHALTUNG VON BAUMHOLZSTRÄUCHERN UND KUNSTSTOFFBEPLÄNZUNGEN (§ 9 (1) 25-b) BAUCHZ)
Die Errichtung von festgestellten, freistehenden, röhren- oder dachförmigen, festgestellten, freistehenden, röhren-

ERLÄUTERUNG DER ABKÜRZUNGEN:

KFZ	KRAFTFAHRZEUGE
F	FUSSGÄNGER
R	RADFAHNER
P	PARKEN
G	GRÜNSTREIFEN
K	KWICKWALL
KS	KRAUTSAUM

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

[illegible]

STRASSENQUERSCHNITTE M.1:100

**NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN
UND KENNZEICHNUNGEN (§ 9 (6) BauGB)**

00 2.500

 ORTDURCHFARTSGRENZE (§ 4 StwG Sch.-H.)

 ANBAUVERBOTSGRENZE AUSSERHALB VON ORTDURCHFARTEN (§ 29 II StwG Sch.-H.)

SCHEFFELER (§ 37 StwG Sch.-H.)

UMGEBUNG VON SCHUTZGEBIETEN IM SINNE DES NATURSCHUTZES
(§ 17 LPflieg)

SCHUTZGEBIET : LANDSCHAFTSCHUTZGEBIET

[illegible]

AUFGESTELLT :
HAESLER + MAMAY · DIPL.-ING. ARCHITEKTEN · DANZIGER STR. 8 · 2053 SCHWARZENBEK · TEL. 0 41 51 - 35 10

**SATZUNG DER GEMEINDE ESCHEBURG
ÜBER DIE 1. ÄNDERUNG DES
BEBAUUNGSPLANES NR. 5 FÜR DAS
GEBIET: FELDWEG / KOPPELWEG**

AUFGRUND DES § 10 DES BAUGESETZBUCHES IN DER FASSUNG VOM 8. DEZEMBER 1986 (BGBl. I S. 2253) SOWIE NACH § 82 DER LANDESBAUORDNUNG VOM 24. FEBRUAR 1993 (VOBl. SCHL. - H. S. 96) WIRD NACH BESCHLUSSFASSUNG DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG VOM 14.06.1991 UND NACH DURCHFÜHRUNG DES ANZEIGEVERFAHRENS BEIM LANDRAT DES KREISES HERZOGTUM LAUENBURG FOLGENDE SATZUNG ÜBER DIE 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 5 FÜR DAS GEBIET " FELDWEG / KOPPELWEG " , BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) ERLASSEN :

5. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), SOWIE DIE BEGRÜNDUNG HABEN IN DER ZEIT
VOM 06.08.1990 BIS ZUM 07.03.1990 WÄHREND DER DIERSTUNDEN
NACH § 3 Abs. 2 BOWER ÖFFENTLICH AUSGELEGEN, DIE ÖFFENTLICHE
AUSLEGUNG IST MIT DEM HINWEIS, DASS BEZUGEN UND ANBRINGEN
WÄHREND DER AUSLEGUNGSFRIST VON JEDEMANN SCHRIFTLICH ODER
ZU PROTOKOLL GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN, IN DER ZEIT
VOM 07.07.1990 BIS ZUM 27.07.1990 DURCH AUSHAANG ÖRSTLICH
BEKANNTGEMACHT WURDEN.
ESCHERBURG, DEN 10.03.1990
6. DER KATASTERMÄSSIGE BESTAND AM 20.12.1991 SOWIE DIE GEFÜHRTEN
SCHEN FESTLEGUNGEN DER NEUEN STÄDTTEBAULICHEN PLANUNG WERDEN
ALS RICHTIG BESCHENIGT
RATTFÜHRUNG, DEN 17.07.1992

7 DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT DIE VORGEBRACHTEN BEDEUKEN UND AN-
REGUNGEN SOWIE DIE STELLUNGNAHMEN DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BE-
LANGE AM 12.02.1991 UND AM 19.04.1991 GEPRÜFT. DAS ERGEBNIS IST
MITGETEILT WORDEN.

ESCHERBURG, DEN 22.04.1991

[illegible]

9. DER BEWAHRUNGSPLAN, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), WURDE AM 14.06.1991 VON DER GEMEINDEVEREINIGUNG ALS SATZUNG BEGRIFFEN. DIE BEGRÜNDUNG ZUM BEWAHRUNGSPLAN WURDE MIT BESCHLUSS DER GEMEINDEVEREINIGUNG VOM 14.06.1991 GEBILLIGT.

10. ZUR SATZUNG DES BEWAHRUNGSPLANES WURDEN AM 25.09.1991 UND AM 20.07.1992 SATZUNGSERGÄNZUNGSBESCHLÜSSE GEFASST.

10. DER BEWILLIGUNGSPLAN IST NACH § 11 Abs. 1 Halbsatz 2, BaugB AM
DEM LANDSAT DES VEREINES HERZOGTUM LAUENBURG ANGEFÜGT WORDEN.
DIESER HAT MIT VERFÜGUNG VOM 15. 10. 1992 AZ.: 610/61702-0280/5.1
ERKLÄRT, DASS DIE GELTEND GEMachten VERZÜGELUNGEN VON
RECHTSVORSCHRIFTEN BEZOGEN WORDEN SIND.
ESCHERBURG, DEN 16. 10. 1992

1. DIE BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), WIRD HIERMIT AUSGEFERTIGT.

SIEGEL - BÜRGERMEISTER

GEMEINDE ESCHEBURG
1. ÄNDERUNG DES B-PLANES NR. 1
GEBIET : FELDWEG / KOPPELWEG

AUFGESTELLT :
HAESLER + MAMAY · DIPL.-ING. ARCHITEKTEN · DANZIGER STR. 8 · 2053 SCHWARZENBEK · TEL. 0 41 51 - 35 10

ÜBERSICHTSPLAN 1 : 25 000

